



AUSZUG AUS DEM GÜLTIGEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MASSTAB 1 : 5000



WOHNBAUFLÄCHE



GELTUNGSBEREICH DER
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG



FLÄCHE FÜR DIE
FORSTWIRTSCHAFT

BISHER:

FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT



GEWERBLICHE
BAUFLÄCHE

KÜNFTIG:

WOHNBAUFLÄCHE



GRÜNFLÄCHE

VERFAHREN

Die Durchführung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 05.11.1992 beschlossen worden - Änderungsbeschluss -.

Dülmen, 02.11.1995

[Signature]
Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer/in

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 24.02.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Dülmen, 27.02.1996

[Signature]
Bürgermeisterin

Die Beteiligung der Bürger hat am 08.12.1993 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, 25.08.1995

[Signature]
Beigeordneter

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622)

Dieser Plan zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom 23.01. bis einschl. 23.02.1995 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 06.01.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, 25.08.1995

[Signature]
Beigeordneter

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 28.09.1995 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, 02.11.1995

[Signature] *[Signature]*
Bürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer/in

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER STADT DÜLMEN

18. ÄNDERUNG

Diese 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 29. JAN. 1996 Az.: 352.1-5103-30/95 genehmigt worden.

Münster, 29. JAN. 1996
Die Bezirksregierung
Bez. Regierungspräsident
I. A.



Oberregierungsrat

Entwurf und Bearbeitung

Planungsamt der Stadt Dülmen

Dülmen,

Amtsleiter

I. Beigeordneter